

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2023
Ort:	Hybridsitzung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Gemeindevertreter

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Andreas Krahn - FDP

entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Herr Michael Wolter - CDU

Sachkundige Einwohner

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Thomas Hagedorn - FDP

Herr Marek Neumann - DIE LINKE

Herr Michael Schulz - BfZ

Frau Beate Tetzlaff - SPD/ChW

Herr Marco Wiegand - CDU

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Ulrich Miekley -

nicht anwesend

Herr Axel Mieritz -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Christine Urban -

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Herr M.Sc. Franz Beyer -

Herr Dipl.-Ing. Markus Fichtner -

Frau Dipl.-Ing. (FH) Annkathrin Schieke -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Herr Hassler gibt eine persönliche Erklärung zu zwei Punkten ab:

1. Herr Hassler weist auf die Rechte eines jeden Gemeindevertreters / einer jeden Gemeindevertreterin hin, das politische Amt nach freier Überzeugung und dem Gemeindewohl verpflichtet ausüben zu dürfen und zu diesem Zweck auch das Wort in den politischen Gremien ergreifen zu dürfen (§ 30 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassung Brandenburg). Dies impliziert das Recht auf freie Meinungsäußerung im gesetzlich zulässigen Rahmen. Der Austausch gegenteiliger Meinungen ist eine Form der politischen Willensbildung. Eine Diskreditierung geäußerter Meinungen oder gestellter Anträge hingegen oder das Absprechen dieses Rechts, beschneidet eben jenes Recht kommunalrechtswidrig. Zudem stellt es eine Störung der Sitzungskultur dar, da in einem demokratischen Konstrukt Meinungsverschiedenheit auch ausgehalten werden muss. In den künftigen Sitzungen des Ortsentwicklungsausschusses wird dies durch den Ausschussvorsitzenden unmittelbar unterbunden und es ergeht ein Ordnungsruf gemäß § 37 Abs. 2 der Kommunalverfassung.

2. In § 18 der Gemeindeordnung ist die Möglichkeit zum Rederecht von Sachverständigen nach entsprechendem Beschluss in politischen Gremien geregelt. Zum Gegenstand der Beratung können demnach Sachverständige gehört werden. Eine Einflussnahme auf die politische Willensbildung hingegen übersteigt den Rechtsstand des Sachverständigen. Es wird daher künftig genauer durch den Ausschussvorsitzenden darauf geachtet, dass Sachverständige im Anschluss an ihre Anhörung im Prozess der politischen Willensbildung - also der Debatte - nicht aktiv mitwirken.

TOP 3 und 13 wird auf Grund der Kurzfristigkeit der zugesendeten Niederschrift von der Tagesordnung zurück gezogen und in der nächsten Sitzung aufgerufen. Die Abstimmung hierüber endet mit dem Ergebnis: 4x ja und 1x enthalten.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 29.11.2022

keine Einwendungen

3. Einwohnerfragestunde

Herr Nicolas gibt an, das es durch parkende Autos in der Eichenallee / Ahornallee / Siegertplatz zu Sichtbeeinträchtigungen auf den See kommt. Er bittet um Prüfung, ob hier ein Parkverbot auf der Seeseite ausgesprochen werden kann.

→ die Frage wird an das Ordnungsamt weitergeleitet

Seine Frage zu TOP 6 – Querungshilfen sind falsch angeordnet – wird im TOP 6 behandelt.

Herr Philipp fragt nach den geplanten Maßnahmen um die Situation der Querung an der Kreuzung Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße zu verbessern.

→ das Stopp-Schild und die Sperrlinien wurden erneuert, weitere Lösungen wurden auch mit Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt bisher nicht gefunden

→ ein Zebrastreifen konnte nicht erreicht werden, da die Anzahl der Querenden und des Fahrzeugverkehrs nicht ausreichend ist

4 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Wolter

In der Miersdorfer Chaussee wurde ein neuer Baum gepflanzt und muss auf Grund der Planung (Kreuzung L402) wieder entfernt werden, wer hat das beauftragt und warum ?

→ die Pflanzung erfolgte ohne Abstimmung, die Entnahme und Versetzung wurde bereits beauftragt

Frau Pansegrau

Sind der Verwaltung die Fällarbeiten auf dem Grundstück Lindenallee/Forstweg bekannt?

→ der Verwaltung liegen derzeit keine Informationen vor, die Information wird an das Ordnungsamt weitergegeben

Herr Reif

Hinterfragt den Stand der Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts

→ die Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt ist erfolgt, viele Gehwege sind entfallen und stehen für den Radverkehr nicht mehr zur Verfügung, eine Liste mit dem Maßnahmen wird zugesendet

5 . Kreuzung L402/Forstweg/MiersdorferChaussee/Elbestraße Vorlage: IV-007/2023

Um eine sichere Querung der Landesstraße zu ermöglichen wurden Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb geführt. Eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Querungshilfen wurde beauftragt. Zur Erläuterung werden durch die – Gruppe Planwerk / Herr Fichtner – 3 Varianten der geplanten Querungen an Hand einer Präsentation vorgestellt. Die gestellten Fragen werden im Anschluss beantwortet. Anregungen und offene Punkte sind:

- Verbesserung nur minimal
- ein Kreisverkehr soll favorisiert werden → geschätzte Baukosten ermitteln
- Zebrastreifen als Querungshilfe → Verkehrsaufkommen und Fußverkehr muss ermittelt werden, Anzahl der Fußgänger und des Fahrzeugverkehrs entscheidend
- der Alleenschutz soll durchgesetzt werden
- Bushaltestellen beidseitig als Paar beim Bau einer Mittelinsel anordnen
- Vor- und Nachteile als Vergleich Mittelinsel / Kreisverkehr als Grafik darstellen
- Querungen jeweils auf der Miersdorfer Chaussee planen
- Elbestraße als Einbahnstraße oder von der Kreuzung abtrennen / Wendehammer - Sackgasse
- Vertreter des Landesbetrieb Straßenwesen zur nächsten Sitzung im März bzw. April einladen

Keine der vorgestellten Varianten findet Zustimmung - Überarbeitung. Hierbei sollen die oben genannten Anregungen geprüft werden und ggf. einfließen.

6 . Kreuzung Schillerstraße/Schulstraße/Maxim-Gorki-Straße Vorlage: IV-006/2023

Frau Urban erläutert die IV. Im Kreuzungsbereich Schillerstraße/Heinrich-Heine-Straße wurde im Straßenabschnitt Heinrich-Heine-Straße ein Stopp-Schild einschließlich der Sperrlinie errichtet. Für den Kreuzungsbereich Schillerstraße/Schulstraße/Maxim-Gorki-Straße sind bauliche Maßnahmen notwendig. Mit dem Straßenverkehrsamt fanden Abstimmungsgespräche statt. Die dabei erarbeiteten möglichen baulichen Änderungen wurden vom Planungsbüro auf Ausführbarkeit geprüft und zwei Varianten in Lageplänen dargestellt. Die Lagepläne werden gezeigt.

Variante 1

Rundbord durchgehend am Fahrbahnrand der Schillerstraße - Schulstraße - Einündung in Schillerstraße damit eindeutig untergeordnet, Asphalt der Schulstraße anpassen

Variante 2

Einmündungsbereich der Schulstraße mit Rampensteinen aufpflastern, eindeutige Führung des Radverkehrs

→ eine Abstimmung mit der RVS muss noch erfolgen

→ Baumfällungen baulich nicht notwendig jedoch ist das Sichtfeld eingeschränkt

→ nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt eine erneute Prüfung

Die Variante 2 findet Zustimmung und soll weiter verfolgt werden.

7 . Radweg Birkenallee Vorplanung
Vorlage: IV-008/2023

Frau Urban stellt die IV vor. Der Radweg Birkenallee ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts. Mit der Herstellung des Geh- und Zweirichtungs-Radwegs mit Beleuchtung soll eine wichtige Verbindung für den Schul-/Arbeitsweg geschaffen werden. Die Vorplanung wird vom Planungsbüro – BEV Ingenieure / Herr Beyer – vorgestellt und verschiedene Ausbauvarianten an Hand einer Präsentation erläutert.

- ein Fördermittelantrag kann nach der Entscheidung für eine Vorzugsvariante gestellt werden
- ein Grunderwerb ist für den vorderen Bereich der Waldpromenade nötig
- der Straßenbelag Asphalt bzw. Pflaster ist bei solider Wurzelsperre gleichwertig
- Fahrkomfort bei der Wahl des Belages bedenken
- Aufpflasterung Querung Weichselstraße einplanen - bauliche Varianten vorschlagen
- Geländer am Ende des Radweges verlängern

Eine Stimmungsbild zum Oberbau wird eingeholt

- Variante 1 (Pflasterbauweise) 3x ja
- Variante 2 (Asphaltbauweise mit Bord) 0x ja
- Variante 3 (Asphaltbauweise ohne Bord) 2x ja

Eine Stimmungsbild zur Führung des Radweges - Anbindung Forstallee - wird eingeholt

- Variante 1 (siehe Lageplan) 1x ja
- Variante 2 (siehe Lageplan) 1x ja
- Variante 3 (siehe Lageplan) 3x ja

8 . Bahnhofsumfeld verbessern
Vorlage: BV-003/2023

Herr Reif stellt den Beschlussvorschlag seiner Fraktion „Bahnhofsumfeld verbessern“ vor.

Ein Meinungsbild einzelner Fraktionen folgt. Der Punkt 3 findet keine Zustimmung, ein Zeitplan für die weiteren Planungen ist bereits vorhanden. Es liegen 2 Varianten für den Ausbau der Miersdorfer Chaussee vor, welche in einem WorkShop am 13.03.2023 den Anwohnern und Gewerbetreibenden vorgestellt werden. Die Einladungen wurden bereits versendet, die Einladung der Gemeindevertreter folgt.

Herr Reif ändert den Beschlussvorschlag wie folgt:

Die Punkte 3 und 4 werden gestrichen, der Punkt 5 wird entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister,

1. Umgehend Planungen für das direkte Umfeld des westlichen Tunnelleingangs (siehe Anhang) aufzunehmen. Südlich des Fahrstuhls ist - wenn vom Platz noch möglich - eine weitere überdachte Fahrradabstellanlage vorzusehen. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.
2. Ein Konzept für eine sichere Verkehrsführung in der Bahn- (nördlich Forstweg) und der Mozartstraße zu entwickeln. Das Konzept soll spätestens im 2. Quartal 2023 im Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Dabei ist auch das Fahrradkonzept zu berücksichtigen. Die Planungen für die Mozartstraße sind ggf. anzupassen.
3. ~~Mit der Bahn erneut Verhandlungen zum Erwerb des sogenannten „Beamtenwohnhaus“ an der Schranke aufzunehmen, um dort eine größere B&R-Anlage (ggf. auch noch eine Vergrößerung der P&R-Anlage Mozartstraße) zu planen und diese für den Haushaltsentwurf 2024 zu berücksichtigen. Bäume sind dabei soweit wie möglich zu erhalten. Sollte kein kostengünstiger Erwerb möglich sein, soll die Bahn selbst um die Errichtung einer B&R-Anlage auf dieser Fläche gebeten werden.~~
4. ~~Ein Zeitplan für die weiteren Planungen der Miersdorfer Chaussee vorzulegen.~~
5. Für die Punkte 1. und 3. Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalt	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	2	2	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9 . Arbeitsplan 2023

Der Arbeitsplan liegt den Ausschussmitgliedern vor. Folgende Punkte sollen aufgenommen werden:

- 21.03.2023 - Vorstellung eines Fitnesspfads durch den Sportverein
- 04.07.2023 - IV Bushaltepunkte → um den RVS / ÖPNV erweitern
- 04.07.2023 - Haushaltsaussicht (Kernprojekte)
- für den Oktober wird ein optionaler Sitzungstermin gewünscht

Der Arbeitsplan wird aktualisiert.

10 . Sonstiges

Herr Reif bittet darum, die Liste der geplanten Querungshilfen den Ausschussmitgliedern zuzusenden.
Herr Wolter bittet in diesem Zusammenhang um eine grafische Darstellung.

Jörgen Hassler
Ausschussvorsitz

Nancy Dagge
Schriftführung
